

Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V. – Kreis Düren e.V.

Stefan Merx, Weierstr. 27, 52439 Düren, Tel.: 02421/207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Rundschreiben Nr. 3, Saison 2016/17 vom 31.10.2016



Liebe Sportkameraden,

mehr als die Hälfte der Hinrunde ist absolviert, auch Kreis- und Bezirksmeisterschaften sind absolviert. Nach in diesem Jahr soll die Kreisrangliste gespielt (zumindest begonnen) werden, doch bislang scheint das Interesse äußerst gering. Ich komme später im Rundschreiben hierauf zurück.

Die Abschnitte dieses Rundschreibens im Überblick

- **Spielbetrieb**
- **Organisatorischer Hinweis zu Ordnungsstrafen**
- **Allgemeine Hinweise**
- **Kreisrangliste**
- **Spielwertung/Ordnungsstrafe**

Spielbetrieb

Wir erinnern daran, dass Ersatzeinsätze in beliebiger Zahl keinen Einfluss mehr auf die Einsatzberechtigung in der unteren Mannschaft haben; ein „Festspielen“ gibt es nicht mehr.

Nicht zu verwechseln ist dies jedoch mit dem Verlust der Stammspielereigenschaft nach 5-maligem Fehlen in der eigenen Mannschaft und daraus resultierendem Aufrücken. Ersatzeinsätze in höheren Mannschaften können diese „Fehl-Serien“ nicht mehr unterbrechen.

Wir informieren an dieser Stelle (und natürlich noch aktueller auf unserer Kreis-Homepage www.wttv-dueren.de) bestmöglich über verlorene Einsatzberechtigungen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Folgen jeweils automatisch am Folgetage des 5. Fehlens in Kraft treten und nicht erst bei Veröffentlichung seitens des Kreises. Die Vereine sind also nicht von ihrer Verantwortung entbunden, die Regeln der Wettspielordnung und die Folgen für den eigenen Verein selbst im Blick zu behalten.

Bei Fragen helfen die Staffelleiter und der Sportwart gerne weiter; natürlich sollten diese im Voraus gestellt werden und nicht erst dann, wenn eine unerwünschte Konsequenz gemäß WO bereits eingetreten ist.

TTC Mersch/Pattern

Nach Mitteilung des Bezirks ist der Spieler **Miguel-Samuel Houben (2.3)** mit Wirkung vom 09.10. in die 1. Mannschaft aufgerückt und hat somit die Einsatzberechtigung für die 2. Mannschaft verloren.

Edmund Bellartz (3.1) rückt zum gleichen Zeitpunkt in die 2. Mannschaft auf und verliert damit die Einsatzberechtigung für die 3. Mannschaft.

SV Falke Bergrath

Rudolf Wüst (1.2) nahm am 07.10. zum fünften Mal in Folge an einem Spiel seiner Mannschaft im Einzel nicht teil und wird daher mit Wirkung vom 08.10. zum Reservespieler. **Thomas Becker (2.1)** rückt zum gleichen Zeitpunkt in die 1. Mannschaft auf und verliert damit die Einsatzberechtigung für die 2. Mannschaft.

TTF Stetternich

Sven Herzogenrath (1.6) nahm am 07.10. zum fünften Mal in Folge an einem Spiel seiner Mannschaft im Einzel nicht teil und wird daher mit Wirkung vom 08.10. zum Reservespieler. **Shiraz Memon (2.1)** rückt zum gleichen Zeitpunkt in die 1. Mannschaft auf und verliert damit die Einsatzberechtigung für die 2. Mannschaft.

TTF Kreuzau

Heinz Teske (7.1) und **Gerhard Kuckertz (7.3)** nahmen am 25.10. zum fünften Mal in Folge an einem Spiel ihrer Mannschaft im Einzel nicht teil und wurden daher mit Wirkung vom 26.10. zu Reservespielern. Zum Erhalt der Sollstärke rückt **Peter Pauli (8.6)** zum selben Zeitpunkt in die 7. Mannschaft auf und verliert somit die Einsatzberechtigung für die 8. Mannschaft.

TTC DJK Schlich

Nach Mitteilung des Bezirks ist der Spieler **Philipp Weigele (2.1)** mit Wirkung vom 29.10. in die 1. Mannschaft aufgerückt und hat somit die Einsatzberechtigung für die 2. Mannschaft verloren.

Organisatorischer Hinweis zu Ordnungsstrafen

Wir erinnern daran, dass wir im Verlauf der Hinrunde nicht zur Zahlung von Ordnungsstrafen auffordern werden. Die (hoffentlich wenigen) fälligen Überweisungen sind dann erst vorzunehmen, wenn nach Abschluss der Hinrunde die entsprechende Zahlungsaufforderung eintrifft.

Allgemeine Hinweise

- Beim Ausfüllen eines Spielberichts nach Nicht-Antreten einer Mannschaft ist in click-TT bitte im Auswahlfeld „Sieger wegen Nichtantreten des Gegners“ die richtige Mannschaft auszuwählen. Ein Eintragen der Ergebnisse erledigt sich dann. Wird stattdessen von Hand überall „11:0“ eingetragen, hat man nicht nur mehr Arbeit, es fehlt auch die Kennzeichnung „NA“ im Ergebnisbereich.
- Im Falle eines Nicht-Antretens bitten wir um einen Vermerk im Spielbericht (also auch in click-TT), ob/wann/in welcher Weise eine Absage durch die nicht angetretene Mannschaft erfolgt ist.
- Bei Verlegungsmeldungen mit Heimrechttausch in der Hinrunde bitten wir jeweils auch um die Angabe, wann/wo das entsprechende Rückspiel stattfindet.

Kreisrangliste

Die Meldungen zur Kreisrangliste sind bislang sehr spärlich. **Bis zum 8. November** werden die Meldungen noch entgegengenommen – möglichst über das Formular auf der Homepage.

Aber natürlich sind Meldungen bzw. Anfragen auch per E-Mail möglich.

Spielwertung/Ordnungsstrafe

1. Kreisklasse

TTC indeland Jülich V – TV 1847 Düren IV

Aus dem Spielbericht der Begegnung vom 24.10.2016 geht hervor, dass die Gastmannschaft nicht angetreten ist. Daher wird die Begegnung mit 0:9 gegen TV 1847 Düren gewertet.

Zudem wird **TV 1847 Düren** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **100 Euro** belegt (nach WO A 17.1 c (Nichtantreten)).

3. Kreisklasse (6er)

Alemannia Lendersdorf III – TTF Kreuzau VIII

Aus dem Spielbericht der Begegnung vom 07.10.2016 geht hervor, dass Alemannia Lendersdorf den Spieler Julian Marcian Cirica eingesetzt hat, der an diesem Tag nicht mehr für die 3. Mannschaft einsatzberechtigt war.

Zudem wird **Alemannia Lendersdorf** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt (nach WO A 17.1 a (Spielen ohne Einsatzberechtigung)).

Dieser Hinweis ist **keine** Zahlungsaufforderung. Diese erfolgt nach Abschluss der Hinrunde (siehe oben).

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. Sofern durch Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart) keine einvernehmliche Regelung erzielt werden kann, sind Einsprüche schriftlich (per Post, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Bezirksspruchsausschusses zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 15 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo)

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Merx